

Die dritte Sitzung beschäftigte sich u. a. mit dem Problem der Experimente im Rahmen mehrerer Diözesen. Der Arbeitskreis einigte sich auf folgende Resolution:

»Die Konferenz der Pastoraltheologen ist der Meinung, daß bestimmte pastorale Probleme noch nicht sinnvoll auf der Ebene der Kirche eines Landes gelöst werden können, weil Entscheidungen auf dieser Ebene nur mit großer Verzögerung und mit der Gefahr unsachgemäßer Kompromisse möglich sind. Die Konferenz glaubt vielmehr, daß Experimente auf einem regional begrenzten Bereich bei den Fragen z. B. nach der Übertragung der Firmvollmacht an Pfarrer, der Anstellung von Pastoralassistenten legitim sind, vor allem weil solche Modelle als Entscheidungshilfe bei einer späteren Gesamtlösung dienen können.«

Josef Breuss

Arbeitskreis V: Pompey

1. Angeregt durch die Ausführungen von Prof. Dr. K. Rahner bemühte sich der Arbeitskreis 5 zunächst um eine *Analyse des Begriffs »monarchischer Episkopat«*. Warum, so wurde gefragt, hält Rahner an diesem Ausdruck fest? Zumal sich mit diesem Begriff leicht absolutistische Herrschaftsformen verbinden, sei es im Bewußtsein der Amtsträger wie in der Erwartungshaltung der Kirchenmitglieder. Dieser Ausdruck ist so negativ belastet, daß die von Rahner zugestandenen kollegialen Leitungsstrukturen kaum darunter mitverstanden werden können. Zu einer solchen Erweiterung des Begriffs wären erhebliche, in keiner Weise gerechtfertigte und einzusehende allgemeine bewußtseinsändernde Aktionen erforderlich. Weitaus leichter ist es, mit einem anderen Begriff zu operieren. Auch eine gewisse Redlichkeit spricht dagegen, an diesem Begriff festzuhalten, wenn darunter eine kollegiale Leitungsform mitverstanden werden soll. Verleitet dieser Begriff in der Praxis nicht dazu, die Ein-Mann-Ausformung des Episkopats als allein anzustrebendes Ideal zu sehen? Wieweit steht außerdem das bislang vorherrschende Verständnis von Monarchie dem biblisch besser belegbaren Begriff Dienstant oder Leitungsamt entgegen?

Als Ersatz für den Ausdruck »monarchischer Episkopat« wurde vorgeschlagen, die Bezeichnung »Leitungsamt« zu verwenden oder auf das Adjektiv »monarchisch« ganz zu verzichten und statt dessen von »Episkopat« zu sprechen. Diese Begriffe stehen einer kollegialen Ausformung des bischöflichen Amtes weniger im Wege. Als Beispiele für die kollegiale Ausprägung des Episkopates wurden u. a. als innerkirchlich erprobtes Modell die Bischofskonferenzen angeführt, denen die Leitung der Seelsorge eines Volkes, eines Sprachraumes usw. praktisch obliegt. Für die in verschiedenen Situationen oft sinnvolle Verwaltung des Bischofsamtes durch eine Person wurde als Modell die in vielen Orden gepflegte Institution des Ordensgenerals, der nach einer bestimmten Zeit abgewählt werden kann und von einem Leitungsrat umgeben ist, angeführt.

2. Die kritische Analyse des Begriffs »monarchischer Episkopat« schloß die *Frage nach Macht, Herrschaft und Notwendigkeit von Autorität* ein; denn Macht, Herrschaft und Autorität sind mit der kollegialen Ausformung des Amtes ebenso gegeben wie in den bislang geübten Formen. Der Arbeitskreis ging von der Frage aus: Ist ein *Einzelbischof* als Haupt einer Diözese sozial- wie tiefenpsychologisch eine notwendige *Symbolgestalt* (ähnlich wie die europäischen Könige für ihre Länder) oder eine *Identifikationsfigur*, mit der sich die einzelnen Glieder einer Diözese als ihr eigenes Ideal-Ich identifizieren und durch den sich die einzelnen wegen dieser Identifikation auch untereinander verbunden wissen? Theologisch wurde erwogen, ob der Anspruch aufrechterhalten werden kann, den Bischof als »alter-Christus« zu sehen. Bildet womöglich dieses Prädikat eine ideologische Grundlage für ein ungerechtfertigtes Herrschaftssystem? Gilt dieses Prädikat nicht jedem Getauften, und wenn es für den Bischof gelten soll, ist es dann nicht allein ein ethischer Imperativ? Anders verhält es sich mit der Bezeichnung »*vicarius Christi*«, die nicht »repraesentatio Christi« besagt.

Ganz gleich welche Erklärung, welche Umschreibung, welche Interpretation des Bischofsamtes gefunden und angeführt werden kann, und ebenfalls unabhängig davon, ob es sich um eine kollegiale oder eine Ausübung des Bischofsamtes durch eine Person handelt, muß an dem Faktum festgehalten werden, daß dem Episkopat echte *Autorität* zukommt. Unbestritten erfordert soziologisch jedes Gesellschaftssystem zum Funktionieren und für seine effektiven Lebensvollzüge Leitungsdienste und damit sachbedingte oder delegierte Autorität. Dies gilt analog für die Kirche. Zu fragen ist aber, wer diese Autorität in der Kirche kontrolliert und wie sich diese Autorität in der Kirche als legitim ausweist. In der Gesellschaft wird heute nur Sachautorität akzeptiert, sei sie durch eine Person oder eine Personengruppe vertreten. Entsprechend wird sich das kirchliche Leitungsamt legitimieren müssen, d. h. kirchliche Autorität muß sich in jedem Fall an der Sache Christi, d. h. der biblischen Botschaft ausweisen. Sie ist unauflöslich an die biblische Botschaft gebunden. Eine rein formale Autorität läßt sich nicht begründen.

Der *Unterschied zwischen Herrschaft und Macht* wurde in Anlehnung an Marcuse zu klären versucht, der Herrschaft und rationale Machtausübung deutlich differenziert. Herrschaft kennzeichnet sich als Machtmißbrauch. Sie ist nicht sachlich legitimiert. Macht, gleich sachlich begründete rationale Machtausübung, besitzt und übt z. B. der Pilot eines Flugzeuges aus. Dem Episkopat kommt eine durch die biblische Botschaft begründete rationale Machtausübung zu.

3. Eine *Begründung dafür, warum* heute pastoraltheologisch und pastoralpraktisch *neue Strukturen des kirchlichen Amtes* erforderlich sind, sah der Arbeitskreis in Anlehnung an die Ausführung von Prof. Dr. Lindner in der bedenklichen Ungleichzeitigkeit von gegenwärtigen kirchlichen Leitungsstrukturen und in der Gesellschaft erfahrenen Leitungsformen. Die Kirche fordert von den Gläubigen das Akzeptieren einer andersgearteten Leitungsform, als die Menschen sie in ihrem Lebensalltag (z. B. in den Betrieben) erfahren. Die Kirche kann jedoch nicht verstanden werden, wenn sie ungleichzeitig ist. Der kirchliche Apparat verstellt in seiner Ungleichzeitigkeit u. a. die Zeitgemäßheit des Evangeliums. Darüber hinaus dürften die von Prof. Dr. Exeler in der Plenumsdiskussion genannten Kriterien und Prinzipien zur Strukturreform, z. B. größere Offenheit und Durchsichtigkeit, bessere Kommunikation, Ermöglichung größerer Kreativität, Förderung der individuellen Freiheit usw., zumindest eine Überprüfung der bisherigen kirchlichen Leitungsstrukturen als notwendig erweisen und legitimieren.

4. Den Abschluß der Überlegungen des Arbeitskreises 5 bildete die Diskussion des Entwurfs der »Rahmenordnung für Leitung und Verwaltung der Bistümer in der BRD«, der von der Sachkommission 9 der Synode erarbeitet worden ist. Der Plenarsitzung der Gemeinsamen Synode wurde dieser Entwurf als Arbeitsgrundlage empfohlen, jedoch bedürfen einige Punkte noch einer kritischen Überprüfung (s. Anträge). Ferner wurde der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen gebeten, den Bischöfen und Weihbischöfen der BRD zur Vorbereitung auf die Sitzungen der Synode Informationsgespräche anzubieten (s. Anträge).

Heinrich Pompey

Sonderarbeitskreis Karrer: Aus- und Fortbildung für kirchliche und »theologiegebundene« Berufe

1. Der Wortlaut des Referates zur Aus- und Fortbildung der im kirchlichen Dienst Tätigen wurde nicht eigens vorgelesen. Es wurde vereinbart, seine Hauptpunkte und Überlegungen in den Gang der Diskussion einzustreuen, vor allem was die Determinanten der Ausbildung betrifft: Die adäquatere Funktionalisierung der Ausbildung auf eine sich wandelnde Seelsorgspraxis hin (Pastoral); Definition klarer Berufsbilder und der Leistungskriterien in der Seelsorge (kirchliche Institution und pastorale